



Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 28. Juni 2022 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 22.03.2022

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2022 wurde genehmigt.

Rechnungsabschluss 2022 Gemeinde-KG

Der Gemeinderat hat auch dem Rechnungsabschluss 2022 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zugestimmt bzw. genehmigt.

Tarifordnung Fuhrpark- und Bauhofleistungen

Der Gemeinderat hat per 01.07.2022 folgende Tarifordnung für Fuhrpark- und Bauhofleistungen beschlossen:

Art der Leistung	Tarif pro Stunde in €	
Personaleinsatz	50,25	
MAN-Lkw	26,18	*)
MAN-Lkw mit Kraneinsatz	41,87	*)
VW-Caddy	15,71	*)
VW-Bus	15,71	*)
AEBI-VT 450 Vario	20,94	*)
City-Master	20,94	*)
Kramer-Radlader (Bagger)	20,94	*)
Straßenwalze	15,71	*)

*) Zu diesen Tarifen kommen noch die Personaleinsatzstunden dazu.

1. Die Tarifordnung beinhaltet Sätze für Einsatzleistungen der Bauhofmitarbeiter/-innen sowie Fahrzeuge und Geräte für die Verrechnung an Dritte.
2. Vor jedem Einsatz ist die Genehmigung des Amtsleiters einzuholen.
3. Über die Einsatzstunden hat der Bauhofleiter einen schriftlichen Nachweis der Finanzabteilung der Gemeinde Grünau im Almtal zwecks Vorschreibung vorzulegen.
4. Fahrzeuge und Geräte der Gemeinde Grünau im Almtal dürfen nur von Gemeindebediensteten bedient werden.
5. Wertsicherung: Die Wertsicherung erfolgt derzeit nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005). Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für September 2021 verlautbarte Indexzahl. Die jeweilige Indexzahl des Monats September wird für die Anpassung der Tarife mit 1. Jänner des darauffolgenden Jahres verwendet. Die neu errechneten Tarife werden jeweils auf 2 Kommastellen aufgerundet. Sollte der VPI 2005 nicht mehr verlautbart werden, so ist die Wertsicherung nach einem an dessen Stelle tretenden Ersatzindex zu berechnen.
6. Diese Tarifordnung tritt mit 1.7.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für den Einsatz von Gemeindefahrzeugen vom 12.12.2017 außer Kraft.

Prioritätenliste Gemeindevorhaben

Entsprechend der Gemeindefinanzierung-Neu hat die Gemeinde Grünau im Almtal eine Prioritätenliste für Gemeindevorhaben bei denen Landesmittel (Bedarfszuweisungen und

Landeszuschüsse) beansprucht werden festzulegen. Der Gemeinderat hat folgende Prioritätenliste festgelegt:

- 1 Wildbachprojekt FWP Scharnsteiner Spitze
- 2 Straßenbauprogramm 2022
- 3 Volksschulsanierung (Hauptgebäude)
- 4 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten
- 5 Wasserkraftnutzung Quelle Schwarzes Wasser

Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2022

A) Änderung Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat die Zuordnung der Dienstposten der Bediensteten der allgemeinen Verwaltung zu den Dienstpostengruppen 3 und 4 genehmigt. Weiters wurde im Dienstpostenplan die Bemerkung angeführt, dass ein GD 15.1 durch einen Vertragsbediensteten (statt eines Beamten) besetzt ist und bei diesem Dienstposten wurde die Bewertung nach den Entlohnungsschema alt gestrichen. Zur Stärkung der Gemeindeverwaltung wurde weiters ein Dienstposten „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst“ (GD 21.7) geschaffen bzw. genehmigt. Weiters wurde der Dienstposten GD 25.1 (Reinigungskraft) zur Verbesserung der Reinigungsqualität und Berücksichtigung von zusätzlichen Reinigungsflächen von 0,75 PE auf 0,80 PE erhöht.

B) Kassenkredit

Der Gemeinderat hat den Kassenkredit gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Kassenkredit-Aufhebungsverordnung 2020 mit 33,3 % und somit € 1.620.94,10 festgesetzt

C) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2022

Der Gemeinderat hat den Nachtragsvoranschlag 2022 samt Anlagen genehmigt.

D) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026

Auf Grund des Nachtragsvoranschlages 2022 ist auch eine Anpassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2022-2026 notwendig. Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 genehmigt.

Nachwahl FPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Mobilitätsausschuss

Herr Bammer Michael hat mit Schreiben vom 24.03.2022 auf sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet.

Seitens der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) im Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal wurde folgende Nachwahl in den Ausschuss für Mobilität, Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsangelegenheiten sowie Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung vorgenommen:

Mitglied: Steinmaurer Markus, Redlwies 8, 4645 Grünau i.A.
(statt Bammer Michael)

Vereinsförderungen 2022

Folgende Vereinsförderungen 2022 wurden genehmigt:

2. Sonstige Ausgaben		
2.01 BH-Gmunden: Bezirks-Feuerwehrschißling	200,00	1)
2.02 Öffentliche Bibliothek: Bücher- und Spieleankauf	660,00	5)
2.04 Traunsteinregion: Mitgliedsbeitrag	3.060,00	
2.04 ARGE Almtalbahn: Beitrag (Projektförderung)	800,00	1)
2.05 Tourismusverband Traunsee-Almtal: Förderung des Traunsteintaxis	2.000,00	4)
2.06 Medien: Werbung	500,00	
2.07 Tourismusverband Almtal: Schibusbeitrag und allgemeine Förderung	12.000,00	
2.08 Tourismusverband Ferienregion Traunstein: Mountainbikestrecke	1.400,00	1)
2.09 Österreichisches Rotes Kreuz: Betrieb des Notarztfahrzeuges	1.500,00	1)
2.10 Studierende: Studienbeihilfe	2.000,00	6)
Summe "Sonstige Ausgaben"	24.120,00	

1. Freiwillige Ausgaben		
1.01 Musikverein: Jahresförderung	2.800,00	7)
1.02 Privatpersonen: Ehrung von Geburtstags- und Ehejubilaren	1.000,00	1)
1.03 Neue MittelschülerInnen aus Grünau: Zuschuss Englandreise	175,00	3)
1.04 KinderUniAlmtal: Leistung eines Saalmiete- und Organisationsbeitrages	350,00	
1.06 Fußball-, Tennis-, Siedler- und Musikverein: Wasser- und Kanalben.Gebühren	2.000,00	1)
1.07 Sportvereine: Ortsmeisterschaften	1.400,00	1)
1.08 Vereine: Pokale für Veranstaltungen	200,00	
1.09 Theaterverein "Bühne Grünau": Unterstützung von Theateraufführungen	700,00	
1.10 BH-Gmunden: Bezirkssportausschuss	70,00	1)
1.13 Lebenshilfe Almtal: Förderung der Arbeit der Lebenshilfe im Almtal	350,00	
1.14 Pens.Vbd./Seniorenbund/Seniorenring: Muttertags- und Weihnachtsfeier	900,00	
1.15 Eltern von Neugeborenen: Babyzuschuss	1.000,00	1)
1.16 Vereine/Organisationen: Ferienspassteilnahme	2.000,00	1)
1.17 Rotes Kreuz Scharstein: Essensbeitrag	350,00	
1.19 Verein z.Förderung des Techno-Z im Salzkammergut: Mitgliedsbeitrag	400,00	1)
1.20 Verein Vera: Mitgliedsbeitrag	200,00	
1.21 Vereine/Organisationen: Flurreinigungsaktion	800,00	
1.22 Ortsbauernschaft: Vorschuss 2022: 1.060,00 und Nz.2021: € 50,00	1.110,00	
1.23 Bücherei (Jugendförderung): AKIKOLE-Beitrag	200,00	1)
1.24 Ortsfest - Kinderprogramm: Förderung	700,00	
1.25 Zivilschutzverband Oö.: Förderbeitrag	408,00	
1.26 EKIZ: Jahresförderung	5.000,00	
1.26 EKIZ: Guthaben Jahresförderung 2021 (Bereits zurückbezahlt)	-3.000,00	
1.27 Klimabündnis Österreich: Mitgliedsbeitrag	667,20	
1.28 Bergrettung Grünau: Stromkosten und Kfz-Versicherung	450,00	1)
1.29 Freibadpächter: Erhaltung des Freibades bzw. Unterstützung des Pächters	4.000,00	
1.30 Verein "Gemelaggio Idro-Grünau": Förderung der Gemeindepartnerschaft	1.400,00	1)
1.31 Betreubares Wohnen: Ausfallübernahme für nicht belegte Wohnungen	300,00	1)
1.33 Inkoba Salzkammergut Nord: Mitgliedsbeitrag	2.100,00	2)
1.34 Fußballverein: Internet "WiFi4EU"	450,00	1)
1.35 Klima- und Energiemodellregion Traunstein: Mitgliedsbeitrag	895,00	1)
1.98 Marktgemeinde Pettenbach: Zuschuss Erneuerung der Beleuchtung des Friedenskreuzes am Kaibling	500,00	
Summe "Freiwillige Ausgaben"	29.875,20	

Weitere Erläuterungen

- 1) Cirkabetrag – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (laut Förderrichtlinien).
- 2) Auszahlung nach Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages oder Beitrages (laut Förderrichtlinien).
- 3) Auszahlung nach Vorlage der Schülerliste, welche nach England fahren.
- 4) Maximalbetrag. Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Abrechnung bis spätestens 31.Oktober 2022.
- 5) Cirkabetrag - Abrechnung zum Jahresende entsprechend der Richtlinien für „Gemeindenfinanzierung NEU“.
- 6) Abrechnung laut Richtlinien für Studierende.
- 7) € 1.664,90 sind aus der Auflösung des Vereins „Zukunftsraum Vöcklabruck.Gmunden“ enthalten (Bundesabgabenordnung § 34ff).

Auflassung Bebauungsplan Nr. 11 „Grabner“

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Grabner“ wurde im Jahr 1996 erstellt und ist nicht mehr zeitgemäß, weshalb er aufgelassen werden soll.

Der Gemeinderat hat die Einleitung des Verfahrens betreffend die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Grabner“ beschlossen.

Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK (Schindlbach 16)

Herr Grafinger Ernst, Schullersiedlung 21, 4645 Grünau im Almtal, beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 3790/3 und 3790/1 der KG. Grünau im Bereich der Liegenschaft „Schindlbach 16“ (Pension „Kristall“). Die Widmung soll an das bestehende Hauptgebäude angepasst werden. Für das bestehende Gebäude auf dem Grundstück gibt es eine baubehördliche Genehmigung (Baubewilligung vom 14.08.1975, Zl. R-153-9). Das Grundstück war im alten Flächenwidmungsplan Nr. 3 als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb ausgewiesen. Bei der generellen Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde bei der Digitalisierung ein Teil des bestehenden Gebäudes als Grünland ausgewiesen. Aus diesem Grund soll eine Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes insofern erfolgen, als das bestehende Gebäude mit den notwendigen Abstandsbestimmungen wieder als Sondergebiet des Baulandes TB = Tourismusbetrieb umgewidmet wird.

Der Gemeinderat hat die Änderung Nr. 37 (SPAR-Markt) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind zur Hälfte vom Antragsteller zu tragen.

Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK (Stift-Sportplatz)

Herr/Frau Weberstorfer Markus und Frau Schaer Teresa aus Grünau im Almtal möchten Teilflächen der Parzellen Nr. 1470/1, 1460/2 und 1471/1 der KG. Grünau von derzeit Grünland (LAFOWI) bzw. Sportplatz in Bauland „Wohngebiet“ umwidmen. Grund für die Umwidmung ist die Errichtung eines Wohnheimes. Der Gemeinderat gelangte zur Ansicht, dass man die Umwidmungsfläche bis zum Ende des Sportplatzes verlängern soll. Diese Umwidmungsfläche soll für zwei Bauparzellen für Hauptwohnsitze dienen.

Der Gemeinderat hat die Änderung Nr. 38 (Stift-Sportplatz) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 22 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind von den Umwidmungswerbern zu tragen. Weiters sind die Kosten für Schutzmaßnahmen (insbesondere Zaunerhöhung) zum angrenzenden Fußballplatz von den Umwidmungswerbern zu tragen.

Finanzierungsplan Wildbachprojekt FWP Scharnsteiner Spitze

Das Wildbachprojekt FWP Scharnsteiner Spitze ist ein gemeinsames Projekt der Marktgemeinde Scharnstein und der Gemeinde Grünau im Almtal. Das Projekt wurde von der Wildbach am 21.07.2020 bezüglich Förderung verhandelt. Damit man einen besseren Fördersatz bekommt, wird das Projekt über den Wasserverband Almtal abgewickelt.

Das Projekt sieht vor allem ein Steinschlagschutzprojekt in Scharnstein vor. Ein Teil des Projektes (Sicherung Grenzgraben Kasperlgraben) betrifft auch die Gemeinde Grünau im Almtal, wobei hier mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen wurde.

Die Gesamtkosten von € 2.200.000,00 teilen sich zwischen Scharnstein und Grünau wie folgt auf:

Marktgemeinde Scharnstein: € 1.773.428,48

Gemeinde Grünau im Almtal: € 426.571,52

Die Gesamtförderung beträgt 80 % (Bund 62 %, Land OÖ 18 % und Interessent Wasserverband Almtal = Gemeinde Grünau im Almtal 20%). Somit ergibt sich für Grünau im Almtal ein Interessentenanteil von € 85.314,30 (20 % von € 426.571,52).

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 12.04.2022, GZ: IKD-2021-188472/10-Wob, folgende

Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €) und nunmehr vom Gemeinderat beschlossen:

Bezeichnung der Finanzmittel	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	0	21.314	0	0	0	0	21.314
Erlös Altfahrzeug	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
BZ Sonderfinanzierung	0	64.000	0	0	0	0	64.000
Summe in EURO	0	85.314	0	0	0	0	85.314

Änderung Straßenbezeichnung

Im Rahmen der Parzellierung der so genannten „Bauerwiese“ hat sich ergeben, dass für diesen Bereich eine neue Straßenbezeichnung sinnvoll wäre. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat folgende Straßenbezeichnung neu beschlossen:

Bauerwiese

Beginn: Abzweigung Schindlbach-Gemeindestraße/Bauerwiese nach Bauer Wirt

Ende: Einmündung Bauerwiese/Schindlbach-Gemeindestraße

Post Partner-Vertrag

Derzeit ist der Postpartner beim ADEG Hühthmayr Stefan untergebracht. Leider hat Herr Hühthmayr die Postpartnerschaft gekündigt, sodass ab 01. August 2022 in Grünau kein Post Partner mehr vorhanden wäre. Seitens der örtlichen Gewerbetreibenden will niemand den Post Partner übernehmen. Die Gemeindevertretung hat sich nach intensiven Vorberatungen dazu entschieden, den Post Partner zu übernehmen und eine Neustrukturierung der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat den Post Partner-Vertrag mit der Österreichischen Post AG genehmigt.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 29.06.2022

abgenommen am: 14.07.2022

Der Bürgermeister:

Kramesberger Klaus